

Amtsblatt

Nummer 42
80. Jahrgang
Montag, 14. Oktober 2024

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151, Ehemalige Bahnfläche südlich der Ladehofstraße

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 26.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 Ehemalige Bahnfläche südlich der Ladehofstraße als Satzung beschlossen.

Südöstlicher Bereich des Gleisdreieckes (Kreuzungsbereich der Bahnlinien Regensburg – München, München – Hof und Regensburg – Hof), westlich des Hohen Kreuzes, nördlich des Kasernenviertels, südöstlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südlich der Straße An der Irlter Höhe und Bereich nördlich des Osthafens zwischen Äußerer Wiener Straße und Donau

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet im südöstlichen Bereich des Gleisdreieckes (Kreuzungsbereich der Bahnlinien Regensburg – München, München – Hof und Regensburg – Hof), westlich des Hohen Kreuzes, nördlich des Kasernenviertels, südöstlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südlich der Straße An der Irlter Höhe und beinhaltet die teilweise Neuordnung der im Bereich des Gleisdreieckes liegenden ökologischen Ausgleichsfläche (Sicherung im städtebaulichen Vertrag). Diese Fläche soll überwiegend auf Flächen nördlich des Osthafens zwischen Äußerer Wiener Straße und Donau verlegt werden sowie auf einer kleineren Fläche im Gleisdreieck (Teilfläche der bisherigen Ausgleichsfläche) verbleiben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 07.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Haslbach

Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat am 25.07.2024 die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Haslbach einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Weidener Straße und grenzt direkt an das Gewerbegebiet Haslbach an.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 05.09.2024 Az. 34-4621 NM/St 1 die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Haslbach gemäß § 6 Bau-gesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Haslbach wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungs-planes wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 07.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 288, Solarpark Haslbach

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 25.07.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 288, Solarpark Haslbach als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Weidener Straße und grenzt direkt an das Gewerbegebiet Haslbach an.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag

von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung

der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

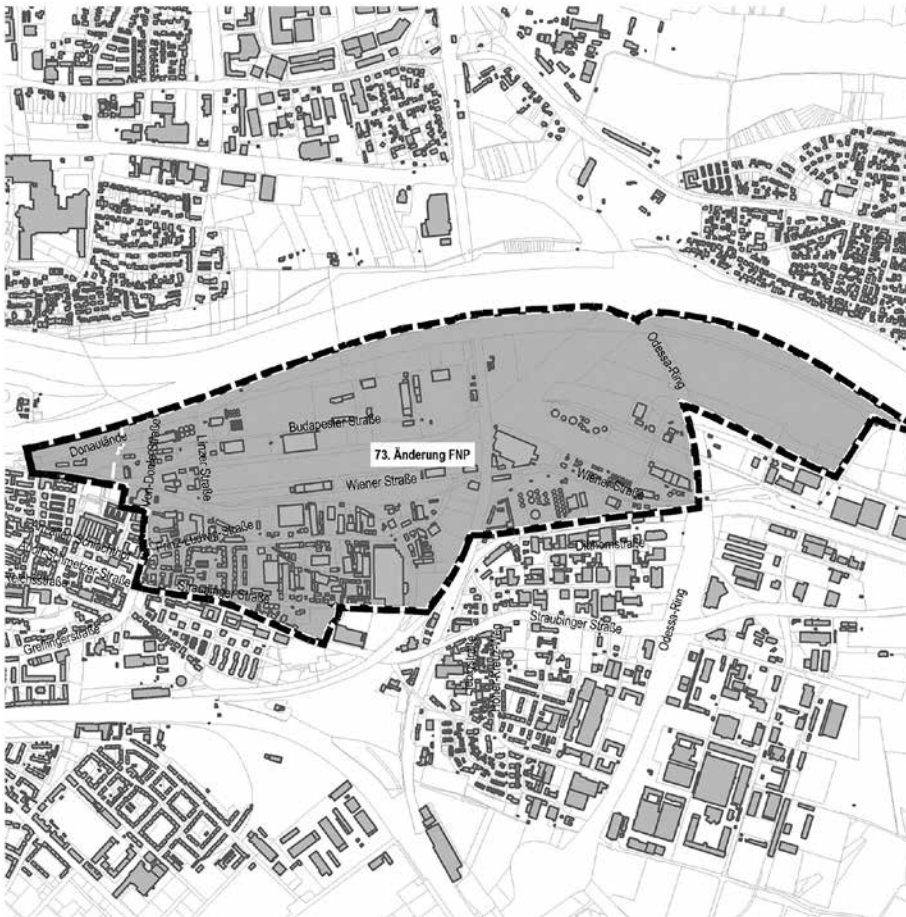
Regensburg, 07.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

73. Änderung des Flächennutzungsplanes Westhafen/Ölhafen im Bereich der an das West- und Ölhafenbecken angrenzenden Flächen, Erweiterung des Geltungsbereiches / Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und erneute Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 22.01.2019 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan) zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde anhand des damals beschlossenen Geltungsbereiches bereits vom 18.02.2019 bis 22.03.2019 durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplan soll nun im westlichen Teilbereich um das Gebiet der Donaulände nördlich der Johanna-Dachs-Straße erweitert werden. Am 17.09.2024 hat der vorgenannte Ausschuss diese Erweiterung des Geltungsbereiches und die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffent-

lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich nun im Wesentlichen auf das Gebiet angrenzend an das West- und Ölhafenbecken im Norden bis zur Donau, im Süden bis zur Straubinger Straße, im Westen bis zur Verlängerung der Babostraße und im Osten zwischen Odessa-Ring und Äußere Wiener Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellungen der Nutzungsarten (gewerbliche-, Misch- und Sondergebietsflächen) in ein Urbanes Gebiet, in verschiedene

Sondergebietsbereiche Hafen mit unterschiedlicher gewerblicher bzw. industrieller Nutzungsintensität und entsprechend abgestuften Nutzungsarten sowie notwendigen Verkehrsflächen und Grünflächen aktualisiert werden.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274, Westhafen/Ölhafen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.12 von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Flächennutzungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2611 vereinbart werden. Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan in der Zeit **vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere

Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Mittwoch, 16.10.2024, um 18.30 Uhr, im Forum 78 (Foyer OG) / marinaforum Regensburg, Johanna-Dachs-Straße 46** statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting ID **2789 717 3460** sowie dem Passwort **BP274-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen.

Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet. Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 07.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

(Foyer OG) / marinaforum Regensburg, Johanna-Dachs-Straße 46 statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen.

Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting ID **2789 717 3460** sowie dem Passwort **BP274-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen.

Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig.

Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.

Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 07.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

1. Bebauungsplan Nr. 147, für eine Straßentrasse zwischen Alte Straubinger Straße und Auweg, 2. Bebauungsplan Nr. 147-I, für ein Gebiet südlich des Auweges und nördlich der Alten Straubinger Straße

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden für den Bebauungsplan Nr. 147 am 25.09.2012 und 03.12.2013 sowie für den Bebauungsplan Nr. 147-I am 25.09.2012 bzw. 03.12.2013 gefasst.

Das Planungserfordernis für den angeführten Bebauungsplan Nr. 147, der die Verlängerung der Kastenmeierstraße vorsah, wird aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse bzw. der faktischen nicht Umsetzbarkeit nicht mehr weiter verfolgt.

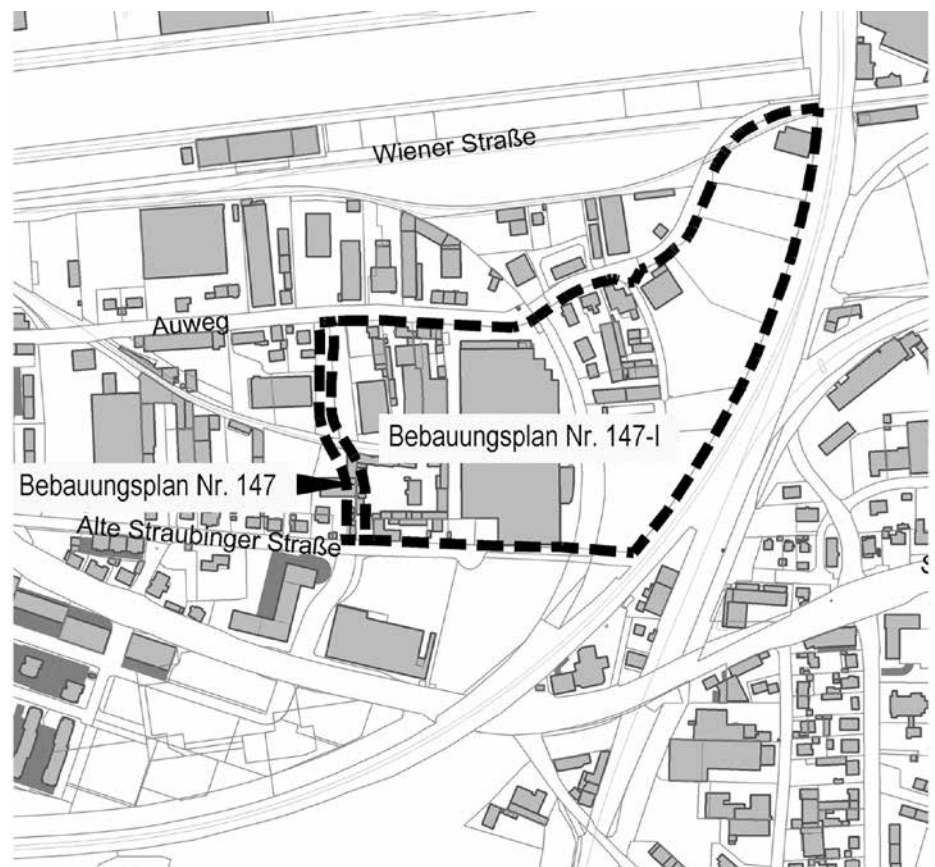
Die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 147-I gehen grundsätzlich in das Bebauungsplanverfahren Nr. 274 Westhafen / Ölhafen über.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat deshalb am 17.09.2024 die vorgenannten Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben.

Regensburg, 07.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.